

3165. Kleine Anfrage. Am 14. September 1947 stellte Kantonsrat Ernst Loepfe-Winterthur folgende Kleine Anfrage:

Wie ich zuverlässig erfahren habe, soll der Regierungsrat beabsichtigen, die Abteilung Wohnbauförderung, die bis jetzt der Volkswirtschaftsdirektion unterstellt war, mit Wirkung ab 1. Oktober 1947 der Baudirektion zu unterstellen.

Gegen diese an sich verständliche Maßnahme ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Dagegen wäre es nicht verständlich, wenn der sehr gut eingearbeitete Beamtenstab (mit dem Abteilungschef), der mit der Prüfung und Antragstellung der Subventionsgeschäfte beauftragt ist, nicht auch von der Baudirektion übernommen würde.

Der Regierungsrat wird daher ersucht, die beiden nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Direktion ist zukünftig für die Behandlung der Subventionsgeschäfte für die Wohnbauförderung zuständig?
2. Liegt es nicht im Interesse einer zukünftigen speditiven Erledigung der Subventionsgeschäfte, wenn der gleiche Beamtenstab, mit ihrem Abteilungschef Herr Epting, auch weiterhin die Geschäfte der Wohnbauförderung behandelt?

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Kleine Anfrage Loepfe-Winterthur wird wie folgt beantwortet:

Es ist richtig, daß der Regierungsrat beschlossen hat, mit der Förderung des Wohnungsbaues wiederum die Direktion der öffentlichen Bauten zu betrauen, der dieser Aufgabenkreis bis zu dem Moment übertragen war, in welchem die Subventionierung des Wohnungsbaues mit Hilfe der Arbeitsbeschaffungskredite erfolgte. Als Termin des Überganges ist der 1. Oktober 1947 in Aussicht genommen. Inwieweit die Direktion der öffentlichen Bauten das Personal übernimmt, hat der Regierungsrat entschieden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates und an die Baudirektion.